

Schon gewusst?

„Pausen müssen rechtzeitig vor Arbeitsbeginn klar sein (BAG, Urteil v. 09.03.2005 - 5 AZR 385/02). Zu Beginn der Arbeitszeit muss der Beginn der Pause feststehen. Und die Pausendauer spätestens zum Pausenbeginn.“

